

In Acht und Bann!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 24

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Gallen
19. September 1885.

Organ
für

Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Gürtler,
Gypser, Hafner,
Kupferstiche,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler,
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner etc.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

Bd. I
Nr. 24

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1paltige Petitzeile.

Wochenspruch:

„Durch Schaffen um die Wette, nicht Lotteriebilletts,
Durch Klugheit, Fleiß und Muth kommt man zu Geld und Gut.“

In Acht und Bann!

Wir entnehmen der „Neuen Zürcher Zeitung“ die nachfolgende Betrachtung, die speziell für den schweizerischen Handwerkerstand geschrieben ist und nicht verfehlt wird, in Vereinen Anlaß zu Diskussionen zu geben.

Offenheit ist eine löbliche Tugend!

Wir haben deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn unsere Handwerker

und Gewerbetreibenden in größeren und kleineren Versammlungen offen heraus sagen, wie ihnen zu Muth ist, wie schwer die Zustände der Gegenwart auf ihnen lasten und wie trübe und sorgenvoll ihnen die Zukunft heraufdämmert. Daß bei solchen Anlässen viel Sündenböcke gesucht und gehörig abgeurtheilt werden, liegt auch in der Natur der Sache; denn manches bekümmerte republikanische Herz fühlt sich erleichtert, wenn wieder einmal der Bundesversammlung und dem Bundesrathe, der fremden Konkurrenz und den unpatriotischen Konjumenten vaterländisch die Meinung gesagt worden ist.

Mehr Zurückhaltung als der Einzelne haben sich selbstverständlich in allen derartigen Angelegenheiten die Vorstände der Gewerbevereine und diejenige Presse aufzuerlegen, welche speziell die Interessen des Handwerker- und Gewerbeverbandes vertritt, und in dieser Beziehung hat denn auch das in Bern erscheinende „Gewerbe“ im Allgemeinen Maß zu halten gewußt — bis in die letzten Tage.

In seiner neuesten Nummer aber bringt das genannte Blatt eine „schwarze Tafel“, die wahrscheinlich fortgesetzt werden soll, und auf dieser Tafel für Vaterlandsverrätther wird die Vorsteherschaft der katholischen Genossenschaft in Basel aufgetrieben, weil sie die „Glasmaler-Arbeiten für ihren Kirchenbau nach Frankreich vergeben hat, statt die vielen tüchtigen einheimischen Kräfte zu berücksichtigen.“

Auf die Gründe näher einzutreten, welche die Vorsteherschaft der katholischen Genossenschaft in Basel von ihrem Standpunkte aus geltend machen mag, ist nicht unsere Sache. Wir denken nur, daß das für den Kirchenbau erforderliche Geld zum Theil aus dem Auslande stammt, daß die Vorsteherschaft wahrscheinlich theilweise aus Ausländern besteht, daß überdies die Katholiken in Basel durch die jüngste Vergangenheit nicht gerade ermutigt sein können, sich besonders inbrünstig an's Vaterland anzuklammern.

Wohl aber möchten wir diesen Anlaß benutzen, um einmal im Allgemeinen einige Worte über die Mittel zu verlieren, welche mitunter unsere Handwerker und Gewerbetreibenden anwenden, um der einheimischen Kundschaft habhaft zu werden.

Daß ihnen der Staat diese Kundschaft durch seine Zollpolitik nicht in gleicher Weise in's Garn getrieben hat wie anderwärts, ist zuzugestehen; auch wird Niemand bestreiten, daß von Staates wegen in den letzten zwei Jahrzehnten bei uns weniger für die Ausbildung des Gewerbeverbandes geschehen ist als bei verschiedenen Nachbarn. Wenn also in diesem und jenem Gewerbezweige Deutsche und Franzosen mehr leisten als der schweizerische Professionist,

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

so kann der Letztere mitunter mit Fug und Recht sagen, daß dieser Unterschied nicht schlechtem Willen oder Mangel an Talent zuzuschreiben sei, sondern in gewissen allgemeinen Verhältnissen wurzle, die nicht der Einzelne verschuldet hat und deren Folgen deshalb auch nicht ganz und gar ihn allein treffen sollten.

Er kann ferner darauf hinweisen, daß der Rückgang seines Standes, das allmälige Versinken der Handwerkerschaft in das graue, brandende Meer des Proletariates weder dem Staate noch dem Einzelnen frommt, sondern daß für Alle aus diesem unglückseligen Untergang Folgen erwachsen können.

Und obwohl der fragliche Prozeß ein allgemeiner ist und sich durch keine staatlichen Maßnahmen gänzlich verhindern lassen wird, so hängt doch der langsamere oder schnellere Verlauf desselben bei uns wesentlich von der Frage ab, ob der inländische Handwerker und Gewerbetreibende den einheimischen Absatz beizubehalten vermag, oder ob er auf dem eigenen Boden dem ausländischen Konkurrenzanten lange vor der Zeit erliegt, in welcher der Kleinbetrieb noch mit der Maschinenarbeit kämpfen kann. Eine allmälige Um- bildung oder ein rasches Absterben sind zwei verschiedene Begebenheiten, die auch ihre verschiedenen Folgen haben werden.

Die vorliegende Frage ist akut geworden, seit die allgemeine Umkehr zur Schutzollpolitik das Wachstum und Gedeihen unserer Industrie und unseres Handels hemmt, seit die Fabrike und das Kontor nicht mehr alle jene Menschen aufzunehmen vermögen, welche sich vor hundert Jahren bei uns dem Handwerk zugewendet hätten oder in die Fremde gezogen wären, um eines braven Soldatentodes zu sterben und ihre Knochen um wenig Gold auf fremden Schlachtfeldern verscharren zu lassen.

Das schweizerische Handwerk und Gewerbe sollte also eher mehr als weniger Leute ernähren können denn bisher, und wer diesen Zusammenhang der Frage in's Auge faßt, wird die Klagen unserer Handwerker über die fremde Konkurrenz auf dem einheimischen Markte würdigen, obgleich Manches an diesen Klagen übertrieben sein mag oder einer schiefen Auffassung entspringt.

Wir begrüßen es deshalb, wenn bei öffentlichen Sub- missionen vor Allem aus der Einheimische berücksichtigt wird, wenn Bund, Kantone und Gemeinden weit weniger Arbeit in's Ausland vergeben als vor einem Jahrzehnt.

Wichtiger ist es aber, daß unsere Gewerbetreibenden, Handwerker und die auf das Inland angewiesenen In- dustrien auch den freien innern Markt erobern. Die Be- völkerung scheint gleicher Meinung zu sein und in Lausanne und Freiburg z. B. — also in Gegenden, in denen eine energische Schutzollpolitik auf den größten Widerstand stoßen würde — hat die moralische Unterstützung sich in einer Weise geäußert, die in ihren Wirkungen hoffentlich so hoch anzuschlagen ist als eine gesalzene Zollserhöhung. Auf die- sem Wege sollten wir vorwärts schreiten. Das Wort ein- sichtigter Leute und die Unterstützung einer wohlwollenden Presse sollen den guten, gebiegenen Erzeugnissen des In- landes zu ihrem Rechte verhelfen; die Ausländerei ist un- berechtigt, wo sie das Inländische nicht auf seinen wahren Werth prüft, sondern von vornherein zu wissen vermeint, daß Jeder ein Stümper ist, dessen Heimatgemeinde Thorlikon heißt oder sonst einen nachbarschaftlichen Namen führt.

Etwas ganz Anderes ist es aber, wenn die Hand- werker und Gewerbetreibenden meinen, sie selbst seien be- rufen, einen moralischen Druck auf die Konsumenten aus- zuüben, und es sei ihr gutes Recht, irgend Jemanden zu brandmarken, der im Auslande kauft.

Dazu haben sie kein Recht und dadurch machen sie ihre Sache nicht besser, sondern schlimmer.

Oder glaubt denn irgend ein Schreiner oder Schlosser, das Verlästern reicher Konsumenten, die irgend etwas aus dem Auslande beziehen, sei das richtige Mittel, um diese Leute an schweizerische Erzeugnisse zu gewöhnen?

Eine neue Art der Begrüßung, Denjenigen mit der Faust auf die Nase zu schlagen, den man für sich zu ge- winnen hofft!

Diese blinde Art des Vorgehens gegen ausländische Erzeugnisse hat etwas viel Gehässigeres, als die schlimmste Schutzöllnerlei, und zwar namentlich in einem Lande, dessen Export von industriellen Erzeugnissen sich auf Hunderte von Millionen Franken beläuft.

Wenn der Pariser Böbel eines schönen Tages eine Dame ausspisse, weil der Stoff ihrer Robe aus Zürich, ihre Spitzen aus St. Gallen, ihre Uhr aus Chaux-de-fonds, ihr Geschmeide aus Genf und ihre Stiefelchen aus Schönen- werd stammen?! Was würden wir zu einer derartigen patriotischen Leistung des Mob sagen?

Es ist wohlgethan, wenn Handwerker und Gewerbe- treibende von ihren Mitbürgern eine unbefangene Prüfung ihrer Erzeugnisse erwarten, wenn sie diese Erzeugnisse mög- lichst bekannt machen und wenn sie hoffen, daß das einsich- tige Publikum sich ihrer annehme und die öffentliche Mei- nung für die Fortschritte unserer Gewerbe interessire.

An den Schandpfahl aber, den man für widerhaarige Käufer errichten möchte, könnte leicht Derjenige gebunden werden, der solch' ein Marterholz aufstellt.

Regelu für die Anlage und Einrichtung von Blitzableitern.

Die eidgenössische Schweiz. Kommission für Meteorologie hat drei ihrer Mitglieder, die Professoren H. F. Weber, R. Billwiller und H. Dufour beauftragt, den Entwurf einer Anweisung über die Einrichtung von Blitzableitern auszu- arbeiten, welcher im Volke verbreitet werden und dazu die- nen soll, bei der Anlage der Blitzableiter die Aussicht auf möglichst große Sicherheit zu erlangen. Dieser Entwurf ist der Kommission Ende November v. J. vorgetragen wor- den und lautet nach dem Journal telegraphique 1885, 9. Bd. S. 11, wie folgt.

1. Wenn eine elektrische Entladung zwischen einer Wolke und der Erde statt hat, wird diese Entladung, welche sich gewöhnlich in der Form eines Blitzes zeigt, den Weg einschlagen, welcher den geringsten Widerstand darbietet. Auf diese der Beobachtung entnommene Thatsache hat man sich bei der Erklärung der Nützlichkeit der Blitzableiter zu stützen.

2. Ein Blitzableiter wird gebildet aus einer oder meh- reren Metallstangen, die das zu schützende Gebäude über- ragen und unter einander und mit der Erde durch ein Sy- stem von metallenen Leitern verbunden sind. Wenn der Blitzableiter gut konstruirt ist, so bietet er dem Durchgang der Entladung einen geringeren Widerstand, als dies jeder andere Theil des Gebäudes thut.

3. Man unterscheidet an einem Blitzableiter folgende drei Theile:

- a) das System der Stangen (Auffangstangen), die das Gebäude überragen;
- b) das System der Leitungen, welche bis in den Erd- boden führen, und
- c) die Verbindungen dieser Leitungen mit dem Boden.

4. Die Auffangstange des Blitzableiters ist von Eisen, die Höhe derselben hängt sowohl von der Art und Form des zu schützenden Gebäudes ab, als von der Zahl der Stangen, welche man errichten will. Man kann annehmen,